

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Sozialausschuss	18.03.2010
Haupt- und Finanzausschuss	20.04.2010
Rat	27.04.2010

Bürgerantrag: Einführung einer Ehrenamts-card; Stellungnahme der Verwaltung

Beschlussvorschlag:

Beschluss nach Beratung

Sachverhalt:

Mit Bürgerantrag vom 04.07.2009 (siehe Anlage 1) beantragt Herr Klaus Walter die Einführung einer neuen Ehrenamts-card durch die Stadt Haan und den Kreis Mettmann für ehrenamtliche Helfer.

In seiner Sitzung am 01.10.2009 verwies der Haupt- und Finanzausschuss den Bürgerantrag zur weiteren Beratung an den kommenden (auf Grund der durchgeführten Kommunalwahl nach Konstituierung des Rates neu zu bildenden) Haupt- und Finanzausschuss. In seiner Sitzung am 08.12.2009 beschloss der Haupt- und Finanzausschuss:

"Der Bürgerantrag wird zur weiteren Beratung mit der Maßgabe zunächst an den Sozialausschuss verwiesen, dass alle weiteren beteiligten Ausschüsse zu dieser Sitzung eingeladen werden und sich vorbehalten können, diese Angelegenheit ebenfalls zu beraten."

Herr Walter begründet seinen Antrag insbesondere mit der durch die Ehrenamtskarte ausgedrückte Wertschätzung und Würdigung für das bürgerschaftliche Engagement. Er schlägt vor, einen Anspruch an mindestens 250 Stunden jährlichen Zeitaufwand für ehrenamtliche Tätigkeit zu knüpfen. Die Vorlage der Ehrenamtskarte soll Rabatte in Haaner Geschäften und bei Eintrittsgeldern zur Folge haben.

Die Bandbreite der ehrenamtlichen Tätigkeiten in Haan ist vielfältig, so sind z. B. alle Sportvereine, karitativen Verbände und Vereine (in Haan bestehen rd. 120 eingetragene Vereine mit gemeinnütziger Tätigkeit), Kirchen u. a. m. auf ehrenamtliches Engagement angewiesen.

Im Kreis Mettmann haben sich die Städte Ratingen und Velbert der durch das Kabinett des Landes NRW am 08.01.2008 landesweit gültigen Ehrenamtskarte angeschlossen und mit dem Land eine entsprechende Vereinbarung geschlossen. Die Vergabekriterien der Ehrenamtskarte NRW sollen (weitgehend) landesweit einheitlich sein, jedoch bleibt den Kommunen ein gewisser Gestaltungsspielraum. Neben Vergünstigungen beim Besuch von Landeseinrichtungen kann jede Kommune weitere ortsbezogene Vergünstigungen anbieten. (Informationen: www.ehrensache.nrw.de/index.php).

Die Stadt Hilden hat Mitte 2005 einen Ehrenamtspass eingeführt und hierfür ein eigenes Konzept und eigene Vergabekriterien entwickelt. Der Ehrenamtspass gilt für zwei Jahre und wird für diesen Zeitraum an bis zu 100 Personen ausgegeben. Der Pass beinhaltet Vergünstigungen oder Wertgutscheine beim Besuch städtischer oder regionaler Einrichtungen.

(Informationen:

<http://www.hilden.de/showobject.phtml?La=1&object=tx%7C388.1332.1%7C388.32.1>
)

Vor Einführung einer Ehrenamtskarte ist, unabhängig von der Teilnahme am „Landessystem“ oder ausschließlicher „Eigenregie“, eine konzeptionelle Vorarbeit erforderlich. Die Einführung einer attraktiven Ehrenamtskarte setzt voraus, dass Rabatte bzw. Vergünstigungen zum Zeitpunkt der Einführung vor Ort angeboten werden (können). Die Palette der städtischen Möglichkeiten (z. B. Vergünstigungen bei Eintrittsgeldern) ist überschaubar. Darüber hinaus zielt der Antrag auf Preisnachlässe im Bereich des örtlichen Handels ab. Dies erfordert Verhandlungen und ggf. Vereinbarungen. Nach Einführung entsteht Verwaltungsaufwand für Prüfung und Gewährung.

Für Vorbereitung, Einführung und Abwicklung stehen keine Sach- und Personalressourcen zur Verfügung.

Finanz. Auswirkung:

Unbekannt, abhängig vom Beschluss